GEMEINDE ST. GEORGEN AM LÄNGSEE
Hauptstraße 24
9314 Launsdorf

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 18. 7. 2017, Zahl: 003-3/007/2017-1, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung (Abfallgebührenverordnung 2017) ausgeschrieben werden

Aufgrund der §§ 14 und 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO LGBl Nr 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr 7/2017, iVm mit den §§ 55, 56, 57 und 58 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 - K-AWO LGBl Nr 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr 85/2013, wird verordnet:

§ 1
Abfallgebühren

(1) Als Vergütung für den durch die Entsorgung und Umweltberatung entstehenden Aufwand werden Abfallgebühren ausgeschrieben.

(2) Die Abfallgebühren werden gesamt ausgeschrieben. Diese beinhalten eine Bereitstellungsgebühr für die Bereitstellung der Einrichtungen zur Entsorgung der Abfälle und der Umweltberatung und für die Möglichkeit ihrer Benützung bzw. Inanspruchnahme einerseits und als Entsorgungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen andererseits.

(3) Werden als Müllbehälter Müllsäcke vorgesehen, so gilt als Müllbehälter die jährlich erforderliche Zahl an Müllsäcken.

(4) Die Abfallgebühren ergeben sich je aufgestellten Müllbehälter im Abholbereich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem je Abfuhrtermin festgesetzten Gebührensatz:

je	120 l	Müllbehälter	€	6,70
je	240 l	Müllbehälter	€	11,00
je	1.100 l	Müllbehälter	€	58,00
je	2.500 l	Müllbehälter	€	106,30
je	60 l	Müllsack	€	4,70

(5) Die Übernahme nachfolgender Materialien am Recyclinghof beim Gemeindeamt während der kundgemachten Öffnungszeiten sind zu nachfolgenden Gebührensätzen möglich:

a)	Gewerbemüll und sonstiger Abfall von privaten Haushalten (keine Problemstoffe)	je m³	€	27,00
b)	Kartonagen von Gewerbebetrieben ……	je m³	€	12,90
c)	Styropor von Gewerbebetrieben ……	je m³	€	17,60
	Mindestentgelt Styropor	je Abgabe	€	1,08

(6) Der Gebührensatz für die BIO-Tonne beträgt je aufgestelltem Behälter im Abholbereich:

je	120 l	Behälter	€	8,40
je	240 l	Behälter	€	15,40

(7) In allen Abfallgebühren ist die Mehrwertsteuer in der Höhe von 10 % enthalten.

§ 2
Abgabenschuldner

(1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für welche Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen bereitgestellt werden. Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren. Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand.

(2) Die Gebührenschuld geht im Falle eines Eigentumsüberganges eines Grundstückes auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer eines Grundstückes haftet mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand für die Abfallgebühren, die für die Zeit von einem Jahr vor dem Wechsel im Eigentum zur entrichten waren.

§ 3
Wertanpassung

Die Abfallgebühren nach § 1 Abs 4, 5 und 6 dieser Verordnung werden auf Basis des Verbraucherpreisindexes VPI 2015, Basismonat November 2017, erstmalig ab 1. Jänner 2018 und dann alljährlich wertgesichert.
Die Wertanpassung wird dadurch ermittelt, indem der Index des Monats November des Vorjahres mit dem Index des Monats November des vorvorigen Jahres verglichen wird. Die Berechnung der Indexanpassung erfolgt auf zwei Kommastellen und ist kaufmännisch zu runden. Die sich so ergebende Benützungsgebühr ist nach den Vorschriften der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundzumachen.

§ 4
Fälligkeit

Die Abfallgebühren für den Abholbereich sind jährlich mittels Abgabenbescheid vorzuschreiben. Vierteljährlich, jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. sind Vorauszahlungen vorzuschreiben.

§ 5
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. September 2017 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 28. 6. 2012, Zahl: 813-2/1/2012, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Konrad Seunig

	Unterzeichner	Gemeinde St. Georgen am Längsee
	Datum/Zeit-UTC	2018-01-10T09:05:34+01:00
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST GOVERNMENT 1
	Serien-Nr.	139029299922108266958750619480
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.st-georgen-laengsee.gv.at/Buergerservice/Amtssignatu	